



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 6. Februar 2026

11. Jahrgang

Ausgabe 7 / 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 10. Februar 2026, 16 Uhr	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ying Xie und Wenjun Bi	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma Elba GmbH	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma GfG Verwaltungs-GmbH	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma GfG Verwaltungs-GmbH	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Jawish	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Jawish	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Katharina Roberts	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Almir Ademi	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Almir Ademi	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christian Roszak	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ayhan Yigit	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Eugen Oita	9

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 10. Februar 2026, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner*innen
 - 1.1. Einwohner*innenfrage: Klimasiedlung 327
 - 1.2. Einwohner*innenfrage: Zukunftskosten Blumenthal
 - 1.3. Einwohner*innenfrage: Verfall des Hauses Wittenbergstraße 2
 - 1.4. Einwohner*innenfrage: Mehrkosten für eine Sprunganlage laut Machbarkeitsstudie Hallenbad Eickel in Herne vom 17. April 2024
 - 1.5. Einwohner*innenfrage: Umsetzung der Aktualisierungspflichten nach Abschnitt 1.3 des Klimafolgenanpassungskonzepts (2019)
2. Bestellung eines Ausschussmitgliedes ohne Stimmrecht für Ausschüsse des Rates der Stadt; hier: HAK
3. Bestellung von Ausschussmitgliedern ohne Stimmrecht für Ausschüsse des Rates der Stadt; hier: BSW
4. Entsendung von Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in die Ausschüsse des Rates der Stadt Herne
5. Berufung des Beirates der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne: Nachbenennung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
6. Änderung der Zusammensetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt
7. Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
8. Herner Sparkasse - Umbesetzung: Verwaltungsrat
9. Fortführung des interfraktionellen Arbeitskreises zum Thema "Schwimmen lernen in Herne"
hier: Vorschlag zur Ausgestaltung
10. Kommunale Wärmeplanung
11. Baugesetzbuch (BauGB)-Novelle 2025: Grundsatzbeschluss und Delegation der Zuständigkeit für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB
12. Bebauungsplan Nummer 276 - Südpool -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
13. Bebauungsplan Nummer 56 - Claudiusstraße - 2. Änderung
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung

14. Bebauungsplan Nummer 268 - wewole Langforthstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
15. Antrag: Anpassung der Hauptsatzung im Bereich Bürgerbeteiligung
16. Antrag: Aufstockung des Personals im Versicherungsamt
17. Antrag: Zweiter Vorstand für die Entsorgung herne - Anstalt des öffentlichen Rechts
18. Antrag: Neuordnung der Sitzungsgelder von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in städtisch beherrschten (50+1) Beteiligungsgesellschaften
19. Anfragen der Stadtverordneten
- 19.1. Anfrage: Verbot von Hunden auf dem Weihnachtszauber und der Cranger Kirmes
- 19.2. Anfrage: Aktueller Sachstand "Rathauscarré" in Wanne-Mitte
20. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Stadtwerke Herne AG: Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH
2. Abschluss einer neuen Vereinbarung über die finanzielle Förderung der Arbeit in der öffentlichen Begegnungsstätte Volkshaus Röhlinghausen für das Jahr 2026
3. Rettungsdienstgebühren (Bestätigung eines abgeschlossenen Prozessvergleichs und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel)
4. Anfragen der Stadtverordneten
- 4.1. Anfrage: Verkauf der Liegenschaft Hülsmanns Hof aus kommunalem Bestand und nachfolgend auftretenden Problemen für Mieter
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 3. Februar 2026

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für
Ying Xie und Wenjun Bi**

Für Frau **Ying Xie** und Herrn **Wenjun Bi**, letzte bekannte Anschrift: Heinrichstraße 26, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2026 vom 29. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummer 50005000117940680001**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 29. Januar 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma Elba GmbH**

Für die **Firma Elba GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Grubenstraße 20, 18055 Rostock, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 618, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2023 folgende vom 20. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummern 5000100012077009**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 30. Januar 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma
GfG Verwaltungs-GmbH**

Für die **Firma GfG Verwaltungs-GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Grolmannstraße 48, 10623 Berlin, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 618, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2021 folgende vom 20. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummern 5000100012063296**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 30. Januar 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma
GfG Verwaltungs-GmbH**

Für die **Firma GfG Verwaltungs-GmbH**, letzte bekannte Anschrift, Grolmannstraße 48 in 10623 Berlin, als Bevollmächtigte für die GfG Vertriebs GmbH & Co. KG, letzte bekannte Anschrift: Grolmannstraße 48, 10623 Berlin, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 618, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2020 folgende vom 20. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummern 5000100012063318**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 30. Januar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Jawish

Letzte bekannte Anschrift: Eindhoven (Niederlande).

An **Mohammad Jawish** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.009696 vom 30. Januar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Jawish

Letzte bekannte Anschrift: Eindhoven (Niederlande).

An **Mohammad Jawish** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.009698 vom 30. Januar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Katharina Roberts

Für Frau **Katharina Roberts**, letzte bekannte Anschrift: Westerholtstraße 15, 44801 Bochum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2026 vom 12. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummer 50005000113320050001**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 2. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Almir Ademi

Letzte bekannte Anschrift: Trg. Statuta 10, 52215 Vodnjan, Kroatien.

An Herrn **Almir Ademi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen: 31.08.01-08.009485 vom 2. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Almir Ademi

Letzte bekannte Anschrift: Trg Statuta 10, 52215 Vodnjan, Kroatien.

An Herrn **Almir Ademi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.009481 vom 2. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christian Roszak

Letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 23 B, 44629 Herne.

An **Christian Roszak** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.009703 vom 3. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ayhan Yigit

Letzte bekannte Anschrift: Emscherstraße 20, 44649 Herne.

An **Ayhan Yigit** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.009525 vom 3. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Eugen Oita

Für den Steuerpflichtigen Herrn Eugen Oita, letzte bekannte Anschrift Wartburgstr. 35, 44579 Castrop-Rauxel, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid vom 12. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012071329**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 4. Januar 2026